

Nr.: BV-193/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.11.2018

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Szelejewski, Jule
Tel.: 421-93113
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-193/2018

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	17.01.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Christopher Brachwitz zum 30.01.2019 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	126101 1220	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	178.000	veranschlagt	2019	840	2019	
			2020	840	2020	
Bedarf	840	Bedarf	2021	840	2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. § 3 Abs. 4 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Stadtwehrleiter auf Vorschlag der Wehrleiter der Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Wittenberg gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 3 Abs. 5 S. 2 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Wehrleiter der Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Wittenberg aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiters am 05.11.2018 in der Hauptfeuerwache abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Wehrleiter der Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Wittenberg erfolgte in Form einer offenen Wahl mit Handzeichen nach vorheriger Absprache aller Wahlberechtigten.

Als Wahlvorstand fungierten Gerd Geier, Matthias Dübner und Frank Cewe.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis

Kandidat	Brachwitz, Christopher	
Wahlberechtigte insgesamt		19
davon	anwesende Wahlberechtigte	17
abgegebene Stimmen		17
davon	gültige Stimmen	17
	ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten		17
Stimmen gegen den Kandidaten		0
Stimmenenthaltungen		0

Das Votum der Wehrleiter der Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Wittenberg fiel damit auf Herrn Christopher Brachwitz.

Mit Schreiben vom 13.11.2018 stimmte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gemäß § 15 Abs. 3 S. 6 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zu (Anlage 1).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Christopher Brachwitz zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

III. Anlage

Anlage 1 – Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 13.11.2018